

**Der Intendant**

Herrn  
Torsten Küllig

6. Juni 2018

**Ihr Schreiben vom 18. Mai 2018**

Sehr geehrter Herr Küllig,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai, in dem Sie den Beitrag „Ramadan – ein alter deutscher Brauch“ kritisieren, weil er aus Ihrer Sicht gegen §3 Absatz 1 der Satzung von Deutschlandradio verstößt. Gemäß der Beschwerdeordnung von Deutschlandradio antworte ich Ihnen als Intendant.

Beim Politischen Feuilleton – einem essayistischen Meinungsformat – ging es nicht darum, einen gültigen wissenschaftlichen Nachweis erbringen, dass der Ramadan ein alter deutscher Brauch ist, vielmehr leitete der Autor spielerisch aus der jahrhundertlangen Präsenz der Muslime in Deutschland ab, dass sie und ihre Sitten inzwischen auch dazugehören. Denn wie der Autor schreibt, ist deutsch und muslimisch sein kein Widerspruch. Das Oktoberfest fand erstmals 1810 statt.

Sicher kann man trefflich darüber streiten, was in den Kanon der deutschen Bräuche gehört, aber an der Tatsache, dass jemand bei uns im Programm diese These aufstellt, ist nichts Skandalöses, noch verzerrt es das Bild deutscher Wirklichkeit. Das Thema Islam in Deutschland wurde und wird darüber hinaus sehr breit und analytisch in allen drei Programmen von Deutschlandradio behandelt. Daher kann ich keine Einseitigkeit in der Berichterstattung erkennen, zumal es sich bei dem von Ihnen beanstandeten Beitrag um ein Meinungsstück handelt.

Wichtig ist mir auch noch zu betonen, dass Deutschlandradio mit seinen drei Programmen in keiner Weise politisch eingeschränkt unabhängig ist, wie Sie schreiben. Niemand diktiert uns Themen, wir verfolgen keine politische Agenda. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deutschlandradio zählt allein, unsere Hörerinnen und Hörer umfassend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Stefan Raue**

Stefan Raue  
Intendant

Raderberggürtel 40, 50968 Köln  
T +49 221 345 2100

Hans-Rosenthal-Platz, 10825 Berlin  
T +49 30 8503 6100

**Deutschlandradio**

K. d. ö. R., gesetzlicher Vertreter ist der Intendant.  
Deutschlandradio kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten  
Personen gemeinsam rechtsverbindlich vertreten werden. Auskünfte über  
das Bestehen und den Umfang der Vollmachten erteilt der Justiziar.  
Gerichtsstand: Köln